

Stellungnahme

zum Eckpunkte-Papier der Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur zur Fortentwicklung der Industrienetzentgelte im Elektrizitätsbereich

Vor dem Hintergrund einer zunehmend volatileren Stromeinspeisung im Rahmen der Energiewende beabsichtigt die Bundesnetzagentur die Regelungen zur individuellen Netzentgeltsystematik zu überarbeiten. An die Stelle der bisherigen individuellen Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 sowie Satz 2 soll ein neues Sondernetzentgelt treten, das Anreize für flexibleres Stromabnahmeverhalten setzt. Insbesondere soll den Überlegungen zufolge die Bandlastprivilegierung (intensive Netznutzung) nach Satz 2 wegfallen und - nach unserem Verständnis - die atypische Netznutzung nach Satz 1 modifiziert werden. Eine Netzentgeltprivilegierung soll demnach künftig grundsätzlich erhalten, wer in Zeiträumen besonders niedriger Strompreise seine Abnahme im Vergleich zu seinem individuellen Jahresdurchschnitt erheblich erhöht und in Zeiten besonders hoher Preise seine Abnahme im Vergleich zu seinem individuellen Jahresdurchschnitt erheblich senkt.

Betroffenheit der Stahlindustrie

Individuelle Netzentgelte für die kontinuierliche Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 2 werden heute in der Stahlindustrie kaum in Anspruch genommen, da die mittelständischen Elektrostahlwerke aufgrund ihres speziellen Lastprofils 7.000 Benutzungsstunden in aller Regel nicht erreichen. Denn der Produktionsprozess im Elektrolichtbogenofen verläuft in einem regelmäßigen Zyklus von Befüllung, Schmelzvorgang und Abstich.

Individuelle Netzentgelte für die atypische Netznutzung werden in der Stahlindustrie hingegen in größerem Maße genutzt – sie stellen aus unserer Sicht grundsätzlich und auch weiterhin eine geeignete Regelung dar, um einen Flexibilitätsanreiz zu setzen und systemdienliches Verhalten der Unternehmen zu belohnen.

Auch integrierte Hüttenwerke sind heute überwiegend nicht in der Lage, die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 S. 2 (kontinuierliche Netznutzung) zu erfüllen. Anders sähe dies durch die Umstellung der Primärstahlproduktion im Rahmen der Transformation zur Klimaneutralität aus: Mit den neuen Direktreduktionsanlagen entstehen kontinuierliche Strom-Verbraucher, die wirkungsvoll zu einer gleichmäßigen Netzauslastung beitragen können und für die zugleich das Bandlastprivileg eine wichtige Grundlage für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit wäre.

Daher sollte hier eine Folgeregelung gefunden werden, die der bisherigen Entlastungsregelung des § 19 Abs. 2 S. 2. wirtschaftlich mindestens gleichwertig ist und an praxistaugliche und von der dekarbonisierten Stahlindustrie erreichbare Rahmenbedingungen gebunden ist.

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Französische Straße 8
10117 Berlin
+49 30 23 25 546-0
info@wvstahl.de

www.stahl-online.de

Präsident: Gunnar Groebler
Hauptgeschäftsführerin: Kerstin Maria Rippel, LL.M.
Geschäftsführer: Dr. Martin Theuringer

Lobbyregisternummer R002425

Mitglied im



Tatsächlich sehen wir eine Netzentgeltreduktion für Bandlasten auch in einem System volatiler Stromeinspeisungen als netzdienlich an, da diese weiterhin zur Verlässlichkeit und Planbarkeit bei der Netzdimensionierung beitragen.

Grundlegende Lösung bei den Netzentgelten akut erforderlich

Die geplante Überarbeitung der Regelungen findet im Kontext ohnehin massiv gestiegener Netzentgelte und Strompreise statt. Nachdem die Netzentgelte bereits in den vergangenen Jahren auf allen Spannungsebenen spürbar gestiegen sind, erreichen sie durch die diesjährige Verdoppelung mittlerweile ein für die Stahlunternehmen existenzbedrohendes Niveau, da sie maßgeblich mit dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Strompreise für Unternehmen in Deutschland weiter zu verschlechtern. Dabei ist bereits heute klar: Die Netzentgelte werden durch die anstehenden Netzausbaukosten auch in Zukunft hoch bleiben. Für die Unternehmen der Stahlindustrie – heute insbesondere die stromintensiven Elektrostahlwerke – ist dies eine massive Belastung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Zugleich liegt darin auch ein Hemmnis für die Transformation der Stahlindustrie zur Klimaneutralität, denn diese beruht im Kern auf einer zunehmenden Elektrifizierung. Durch den Ersatz der Hochofen-Route durch Direktreduktion auf Basis von grünem Wasserstoff wird sich auch hier der Strombedarf aus dem öffentlichen Netz um den Faktor vier bis fünf erhöhen. Und dieser muss – im Gegensatz zur heutigen Situation, in der die integrierten Hüttenwerke ihren Strom aus im Produktionsprozess anfallenden Kuppelgasen zum größten Teil selbst produzieren – vom Markt bezogen und über das öffentliche Netz transportiert werden.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die Transformation zur Klimaneutralität nicht zu belasten, müssen daher unabhängig von den Sondernetzentgelten grundsätzliche Regelungen getroffen werden, um die Netzentgelte auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zurückzuführen – durch eine staatliche Bezuschussung der Netzkosten, durch die Herauslösung der transformationsbedingten Zusatzkosten, durch eine Begrenzung der Netzentgelte auf ein europäisch und international wettbewerbsfähiges Niveau speziell für stromkostenintensive Industrien oder durch Lösungen mit vergleichbarem Ergebnis. Hier besteht akuter Handlungsbedarf.

Keine zusätzlichen Kostensteigerungen durch Revision der individuellen Netzentgelte

Daneben muss aber auch vermieden werden, dass im Rahmen der beabsichtigten Revision der individuellen Netzentgelte unrealistische Anforderungen eine Inanspruchnahme erschweren, somit weitere Belastungen entstehen und die Nutzung vorhandener Flexibilitätspotenziale sogar konterkariert wird.

Ein vollständiger Wegfall oder eine erhebliche Reduzierung der Netzentgeltvergünstigungen für stromkostenintensive Unternehmen hätte gravierende negative wirtschaftliche Auswirkungen. Ohne ein vergleichbares Entlastungssystem wären weitere, deutliche Nachteile für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Stahlindustrie zu befürchten.

Daher ist es zu begrüßen, dass die Bundesnetzagentur erklärt hat, die Entlastung der Industrie erhalten zu wollen.

Dies gilt zum einen für die atypische Netznutzung, die weiterentwickelt werden sollte, indem sie stärker zugleich auf die netztechnische und industrielle Realität zugeschnitten wird und so die Nutzungsmöglichkeiten für stromkostenintensive Branchen wie den Stahl verbessert, ohne gleichzeitig die Produktionskapazitäten massiv einzuschränken.

Zum anderen sollte auch für die bisherige Bandlastprivilegierung eine wirtschaftlich gleichwertige Nachfolgeregelung gefunden werden.

Spielräume der Industrie beachten

Wir begrüßen die Klarstellung der Bundesnetzagentur, dass keine Überforderung der Letztverbraucher erfolgen, sondern das tatsächlich vorhandene und künftig erreichbare Flexibilitätspotential realisiert werden soll. Grundsätzlich sind die Stahlunternehmen willens, ihre Möglichkeiten zur Flexibilität bei der Stromabnahme zu nutzen und auf diese Weise zum Ausgleich und zur Effizienz des Stromsystems und der Netzauslastung mit beizutragen. Neben technischen müssen dabei aber auch wirtschaftliche und auch soziale Grenzen beachtet werden:

- Eine gleichmäßige und höchstmögliche Auslastung der Produktionskapazität ist für die Unternehmen eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Schon die atypische Netznutzung kann nur angewendet werden, wenn Unternehmen auf Produktion verzichten und damit nicht mehr voll ausgelastet sind. In einem vollkontinuierlichen Betrieb, beispielsweise in Elektrostahlwerken, ist eine Erhöhung der Leistung nicht möglich; sondern nur eine Lastreduktion, indem die Produktion unterbrochen wird. Produktionsausfälle sowie auch weiterlaufende Kosten führen dann zu erheblichen Verlusten, die durch Einsparungen bei den Stromkosten nicht kompensiert werden. Flexibilität bedeutet daher in unserer Industrie, Produktionskapazitäten in gewissen Zeiten ungenutzt zu lassen. Mengen, welche nicht produziert werden, können dann nicht mehr aufgeholt werden. Das heißt, bei gleicher Produktion müssen größere Kapazitäten aufgebaut werden, als dies bei einer gleichmäßigen Auslastung notwendig wäre. Die Kapitalkosteneffekte ergeben sich somit aus den Investitionen für die zusätzlichen Kapazitäten, die zur Erreichung von systemdienlichen Fahrweisen zugebaut werden müssen. Gleichzeitig steigen aber auch die Betriebskosten, da eine diskontinuierliche Fahrweise in der Regel immer mit Ineffizienzen und höherem Verschleiß einhergeht.
- Beschränkt wird die Flexibilität durch Lieferfristen und die nachgeschalteten, aufeinander aufbauenden Prozessschritte, abhängig auch von der Wertschöpfungstiefe. Der Strangguss nach der Flüssigmetallurgie kann nicht abgeschaltet werden. Die Walzwerke, die ebenfalls einen großen Teil des Stromverbrauchs ausmachen, sind im Betrieb eng getaktet und optimiert. Im Bereich der Wärmebehandlung und Wiedererwärmung sind lange Prozesszeiten erforderlich, deren vorzeitiger Abbruch zu Energie- und Ressourcenverlusten führen würde.

Abrisse führen hier nicht nur zu Produktionsverlusten, sondern auch Materialverschleiß, Qualitätseinbußen sowie auch Wärmeverlusten.

- Der Personaleinsatz ist nicht so flexibel, dass Anlagen auf Dauer nach Bedarf mittags, wochenends oder nachts hochgefahren und in anderen Zeiten reduziert werden können. Bei einer 24/7-Produktion mit geplanten Stillständen im Schichtmodell müssen den Beschäftigten planbare Zeiten gewährleistet werden; diese können nicht beliebig und schon gar nicht kurzfristig über die Tages- und Nachtzeit disponiert werden.

Mit Blick auf begrenzte Flexibilitätspotenziale in der Industrie muss der Ausgleich der erzeugungsseitig verursachten Änderungen der Netzbeanspruchung auch erzeugerseitig korrigiert werden. So sollten Erneuerbare Energien-Erzeuger anhand der durch sie verursachten Kosten an den Netzentgelten beteiligt werden. Die individuellen Netzentgelte müssen dazu dienen, Anstrengungen der Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu honorieren, dürfen diese aber nicht überfordern.

Zu den Fragen des Konsultationspapiers

4.1 Mengenpotenziale

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass die in dem Konsultationspapier beschriebene Sichtweise, dass Flexibilitätsanstrengungen bei produktionsbedingten Bandlastverbräuchen deutlich herausfordernder als bei anderem Nutzungsverhalten seien, zu kurz greift. Wie bereits dargestellt, weisen Elektrostahlwerke aufgrund ihres spezifischen Lastprofils keinen Bandlastverbrauch von 7000 Benutzungsstunden auf, haben aber dennoch nur eng begrenzte Flexibilitätspotenziale. Auch im Hüttenbetrieb mit den Kernaggregaten Kokerei, Sinteranlage, Hochöfen, Stahlwerk und Kuppelgaskraftwerk ist es produktionstechnisch bedingt nur sehr eingeschränkt möglich, Lasten flexibel einzusetzen.

Primärstahlroute

Bei der Primärstahlerzeugung in der Hochofen-Konverter-Route werden heute bei den Produktionsprozessen anfallende Kuppelgase energetisch weitergenutzt, insbesondere zur Eigenstromerzeugung. Eine beliebige Erhöhung oder Reduzierung der Stromerzeugung aus Kuppelgasen ist aber durch den Füllstand und die Kapazität der Kuppelgasspeicher für beide Potenziale limitiert. Wenn die Kapazitätsgrenze der Speicher erreicht ist, können überschüssige Kuppelgase nicht einfach abgefackelt werden, da dies in Deutschland und der EU durch umweltrechtliche Vorschriften, wie die EU-Industrieemissionsrichtlinie, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die TA Luft, stark eingeschränkt ist. Diese Regelungen bestehen, um die erheblichen negativen Umweltauswirkungen des Abfackelns, insbesondere in Bezug auf Luftverschmutzung und Treibhausgasemissionen, zu minimieren. Daher müssen Kuppelgase nach Möglichkeit energetisch genutzt oder anderweitig verwertet werden, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Eine künftige Umstellung der Primärstahlproduktion im Rahmen der Transformation zur Klimaneutralität auf Direktreduktion von Eisenerz mit anschließender Elektrostahlerzeugung

führt zu einer (vollständigen) Reduzierung der ohnehin schon geringen bisherigen Flexibilitätspotenziale der Eigenstromerzeugung, da die Kuppelgaserzeugung entfällt. Neue Potenziale sind durch flexible Nutzung von Erdgas oder Wasserstoff denkbar. Diese Gase können gezielt zugeführt werden, was eine gewisse Flexibilität in der Stromeigenerzeugung und damit in der Netzentnahme bietet. Der Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff wird erst erfolgen, wenn ausreichende Kapazitäten an Wasserstoffspeichern errichtet worden sind. Hiermit ist aufgrund der langen Bau- und Umrüstphasen erst in den 2030er Jahren zu rechnen.

Die Option, die Produktion von DRI und der Weiterverarbeitung im Elektrolichtbogenofen zu entkoppeln, beinhaltet die damit notwendige Lagerung von direktreduziertem Eisen (DRI), was erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. DRI ist aufgrund seines hohen reaktiven Potenzials leicht entzündlich und kann bei unsachgemäßer Lagerung oder Handhabung spontan Feuer fangen. Zudem ist DRI anfällig für Oxidation, insbesondere bei Kontakt mit Feuchtigkeit, was zu einer Verschlechterung der Materialqualität führen kann. Diese Risiken erschweren die sichere Lagerung und den Transport und schränken die Flexibilitätspotenziale auf dieser Ebene ein.

Grundsätzlich gilt: Direktreduktionsprozesse mit Wasserstoff sind zwar grundsätzlich energieeffizient, aber die Flexibilitätspotenziale in Bezug auf den Betrieb und die Anpassung an schwankende Strom- oder Gaspreise sind begrenzt. Die Direktreduktionsanlage muss kontinuierlich betrieben werden, was die Anpassung an kurzfristige Schwankungen deutlich erschwert.

Sekundärstahlroute

Bei laufendem Betrieb sind Produktionsanpassungen allenfalls in einem niedrigen einstelligen Prozentbereich denkbar. Deutlichere Lastreduzierungen erfordern das Herunterfahren der Anlagen (Elektrolichtbogenofen) oder ganzer Produktionslinien. Angesichts der hohen Stromabnahmen lassen sich dann hohe Reduktionen erzielen, dies aber durch Produktionsverluste (siehe oben) zu hohen Kosten, die durch die Netzentgeltreduktionen mindestens kompensiert werden müssen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen der einschlägigen Normen für Energiemanagementsysteme gefährdet ist, da es im Fall von Produktionsunterbrechungen zu hohen thermischen Verlusten kommt.

Einschließlich des Wiederhochfahrens muss bei einem Herunterfahren der Anlagen in der Regel mit Blöcken von mindestens mehreren zusammenhängenden Stunden gerechnet werden. Im regelhaften Betrieb kann dies allgemein nicht wiederkehrend in sehr kurzen Abständen, etwa täglich, umgesetzt werden, sondern eher nur einige Male im Jahr. Ein Vorlauf von möglichst 24 Stunden ist dabei wünschenswert.

Erhöhungen der Stromabnahme sind hingegen praktisch nicht möglich, da es im Schmelzprozess beim Elektrolichtbogenofen kein Potenzial für einen Brennstoffwechsel gibt. Rein technisch wäre zwar eine temporäre kurzfristige Leistungssteigerung im einstelligen Prozentbereich unter Umständen möglich. Dem sind allerdings mehrere Grenzen gesetzt:

- Es ist davon auszugehen, dass interne Betriebsmittel bereits heute maximal ausgelastet werden. Um eine maximale wirtschaftliche Ausbeute zu erreichen, sind also kaum Überkapazitäten vorhanden. Sollte eine weitere Leistungssteigerung erfolgen, müssten die Betriebsmittel ausgebaut werden. Eine lediglich kurzfristige, vereinzelte Vollausslastung dieser zusätzlichen Kapazität in Zeiten von Stromüberschüssen im Stromnetz wäre wiederum wirtschaftlich kaum darstellbar. Es würde auch neue unternehmerische Risiken mit sich bringen, da investiert werden müsste, ohne gesichert über die Lebensdauer der Betriebsmittel abschätzen zu können, welcher Mehrerlös über Einsparung bei den individuellen Netzentgelten zu erwarten sein wird.
- Die maximale Netzanschlussleistung ist vertraglich über den Anschlussnutzungsvertrag geregelt. Eine Erhöhung der Maximalleistung, mit der vereinzelt in Zeiten von Stromüberschüssen kurzfristig die Leistungsabnahme erhöht wird, würde eine Vertragsanpassung mit daraus entstehenden finanziellen Verbindlichkeiten wie z. B. Baukostenzuschüsse, bedingen.
- Eine weitere und gleichzeitig durch Unternehmen am wenigsten beeinflussbare Limitierung stellen die begrenzten Kapazitäten der vorgelagerten Stromnetzelemente im öffentlichen Netz dar. Daher kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass für Unternehmen, welche grundsätzlich alle Voraussetzungen für eine temporäre weitere Leistungserhöhung erfüllen könnten, diese zur Verfügung stehenden Flexibilitäten zur Erhöhung der Stromlast gehoben werden können. Der Zeithorizont für Netzausbaumaßnahmen im öffentlichen Stromnetz beträgt fünf bis mehr als zehn Jahre. Unternehmen, die hiervon betroffen sind, dürfen bei der Ausgestaltung der individuellen Netzentgelte nicht benachteiligt werden.

Weiterverarbeitung

- Das Walzen kann entweder direkt im Anschluss an das Gießen oder nach einer Zwischenlagerung der Gussteile erfolgen. Die Zwischenlagerung bietet zwar Flexibilitätpotenziale, führt jedoch zu Wärmeverlusten durch das Abkühlen der Gussteile, wodurch ein anschließendes Wiederaufheizen vor dem Warmwalzen erforderlich wird. Dieser zusätzliche Schritt erhöht den Energieaufwand und die Betriebskosten und führt ggf. zu einem höheren CO₂-Ausstoß. Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zum „Efficiency-First“-Prinzip, das darauf abzielt, Prozesse so effizient wie möglich zu gestalten, um Ressourcen zu schonen, Kosten zu minimieren und die Umweltauswirkungen zu reduzieren. Zudem kann das wiederholte Aufheizen die Materialeigenschaften der Gussteile negativ beeinflussen, was zu Qualitätsproblemen im Endprodukt führen kann.
- Der Walzprozess selbst verläuft in der Regel kontinuierlich; eine Unterbrechung kann zwar durch einen Entnahmestopp der zu walzenden Teile aus dem Stoßofen eingeleitet werden. Solche Unterbrechungen können jedoch den Produktionsablauf stören, was Effizienzverluste zur Folge hat und das Risiko von Qualitätsproblemen erhöht. Darüber hinaus können häufige Unterbrechungen zu einem höheren

Verschleiß der Maschinen führen, was wiederum die Wartungsanforderungen erhöht und zu zusätzlichen Kosten und Ausfallzeiten führt.

- Auch beim Kaltwalzen bestehen Flexibilitätspotenziale, die durch die Unterbrechung oder Verzögerung diskontinuierlicher Prozesse sowie durch eine Verlangsamung des Walzprozesses realisiert werden können. Diese Flexibilität erfordert jedoch eine präzise Prozesssteuerung, um unerwünschte Auswirkungen auf den Produktionsfluss und die Produktqualität zu vermeiden. Zusätzlich können solche Anpassungen den Energieverbrauch und die Kosten in die Höhe treiben.

4.2 Prognostizierbarkeit von Preisschwankungen

Die Prognostizierbarkeit von Preisschwankungen stellt eine Herausforderung dar. Zwar sind stundenscharfe handelbare Preise sowohl für den kurzfristigen Bereich (intraday und day-ahead) mit ungefähr einem halben Tag Vorlauf verfügbar (day-ahead). Stundenscharfe Preisprognosen mit längerem Vorlauf, der für eine auf stundenscharfe Strompreise reagierende Produktionsplanung auch erforderlich ist, stehen durch spezialisierte Dienstleister grundsätzlich zur Verfügung. Sie weisen eine relativ gute Prognosegüte auf, treffen jedoch auch nicht ausreichend genau die Ist-Preise. Zusätzlich liegt die eigentliche Herausforderung darin, dass in der Stahlindustrie nur sehr beschränkt stunden- oder gar viertelstundenscharf (siehe oben) auf die prognostizierten Entwicklungen reagiert werden kann.

4.3 Flexibilisierungsprozesse

Technische Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Stromabnahme sind in den Stahlproduktionsprozessen praktisch nicht vorhanden. Eine Wärme- und Dampfversorgung, die durch elektrische Wärmeerzeuger ergänzt und stromgeführt betrieben werden könnte, steht in der Stahlindustrie als Option nicht zur Verfügung.

Fortentwicklung der Industrienetzentgelte aus Sicht der Stahlindustrie

Basisreduktion einführen

- Es existiert aus energieökonomischer Perspektive kein in einem pauschalen Ansatz darstellbares Verhalten, das netzdienlich mit Blick auf das Übertragungsnetz ist, wie eine aktuelle Studie¹ herleitet. Vor diesem Hintergrund plädiert die Wirtschaftsvereinigung Stahl für den vorgeschlagenen Ansatz eines voraussetzungslosen Mengenrabatts (Basisreduktion) für die Industrie. Auf diesem Wege können auch beschränkt flexible stromkostenintensive Verbraucher zu wettbewerbsfähigen Strompreisen kommen. Netzdienliches Verhalten der Unternehmen sollte dann darüber hinaus und zusätzlich zur Basisreduktion belohnt werden. Eine beihilferechtskonforme Ausgestaltung dieses Vorschlags ist möglich, in dem der Entlastungskreis auf stromkostenintensive Unternehmen aus den KUEBLL-Sektoren konzentriert wird.

¹ „Weiterentwicklung der individuellen Netzentgelte“ (Neon/TenneT)

- Eine Netzentgeltvergünstigung darf nach Ansicht der Bundesnetzagentur gemäß EU-Rechtsrahmen nur bei einer Gegenleistung für das Energiesystem gewährt werden. Die Bundesnetzagentur schlägt vor, stromintensive Betriebe durch Anreize zur flexiblen Stromabnahme zu motivieren. Wir schlagen vor, dass die Unternehmen, die einen überprüfbaren Plan vorlegen, der darlegt, dass sie sich mit den Potenzialen für Flexibilitätsoptionen nach dem Plan-Do-Check-Act-Prinzip auseinandersetzen, von einer solchen Basisreduktion der Netzentgelte profitieren können.

Atypische Netznutzung beibehalten und weiterentwickeln

- Aus Sicht der Stahlindustrie hat sich gerade die Regelung für die atypische Netznutzung – d. h. den Stromverbrauch vorhersehbar und erheblich außerhalb des Zeitfensters zu legen, in dem das jeweilige Netz die höchste Auslastung hat (Hochlastzeitfenster) - bewährt, um Anreize für eine reduzierte Stromentnahme in Zeiten hoher Netzlast zu setzen, und sollte daher beibehalten werden. Dieses Verhalten wirkt sich bereits entlastend auf das Stromnetz aus und hilft den Unternehmen im Gegenzug Netzentgelte zu reduzieren. Ausreichende Reaktionszeiten bleiben erforderlich. Eine weitere Dynamisierung mit kürzeren Vorlaufzeiten ist in der Praxis nicht zu organisieren und daher abzulehnen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass – abhängig von der Auslastung – nur ein Teil der Unternehmen in der Lage ist, die atypische Netznutzung in Anspruch zu nehmen.
- Wir schlagen vielmehr vor, die atypische Netznutzung weiter so zu optimieren, dass seitens der Industrie mögliche Beiträge besser erfasst und honoriert werden können: so etwa die Einführung von Toleranzen für eine gewisse Anzahl an Viertelstunden (z. B. 12 pro Jahr), die nicht berücksichtigt werden, damit Ausreißer nicht zum völligen Verlust der atypischen Netznutzung führen, sowie eine Aufhebung der Erheblichkeitsschwelle von 10 %.
- Zudem sollte es bei der Ermittlung der Hochlastzeitfenster für die atypische Netznutzung eine Toleranzschwelle für einzelne Extremfälle der vertikalen Netzlast an die angeschlossenen Verteilnetze und Abnehmer geben (z. B. einen Tag im Zeitraum), so dass bestimmte Einzelfälle nicht zu signifikanten Produktionseinschränkungen führen, nur um die reduzierten Netznutzungsentgelte auch in Anspruch nehmen zu können.
- Die Summe der Stunden, in denen die Last zu reduzieren ist, sollte einen bestimmten Anteil der Kalenderzeit im Jahr nicht übersteigen.
- Eine weitere, einfach umzusetzende Maßnahme wäre die - rechtzeitig vorher anzukündigende - partielle Rücknahme von Hochlastzeitfenstern im Laufe des Abrechnungszeitraums, immer dann, wenn abzusehen ist, dass die auf Basis der Vorjahreswerte ermittelten Spitzenlasten nicht eintreten werden. Unternehmen könnten dann geplante Lastreduzierungen aufheben, die Produktion steigern und so ggf. eine Abregelung von EE-Strom vermeiden.

- Des Weiteren sollte die atypische Netznutzung bezüglich Lasterhöhung und -reduktion getrennt voneinander betrachtet und verrechnet werden. Wie unter dem Kapitel Mengenpotenziale erörtert, ist das Flexibilitätspotenzial einseitig vor allem in der Lastreduktion zu verorten, aber nicht in der Lasterhöhung. Unternehmen, die nur einseitig flexibel reagieren können, sollten dennoch diskriminierungsfrei von individuellen Netzentgelten profitieren können. Daher wäre eine separate Betrachtung vom Flexibilitätspotenzial für eine netzdienliche Erhöhung und Drosselung des Stromverbrauchs zu begrüßen.
- Die Hochlastzeitfenster sollten deutlich früher kommuniziert werden als bisher, um einen frühzeitigen Austausch aller Beteiligten zu gewährleisten und die Planbarkeit zu verbessern.

Vergütungen attraktiv gestalten

- Um Anreize zu einem systemdienlichen Stromverbrauch zu setzen und die vorhandenen Potenziale zu erschließen, sind attraktive Netzentgeltvergütungen über das gesamte Jahr auch im Falle nur weniger Lastreduktionen erforderlich, um die finanziellen Verluste aus der Produktionssenkung zu kompensieren.
- Die Reduzierung des Netzentgeltes muss am Verhältnis der Lastreduzierung zur bezogenen Spitzenlast bemessen werden.
- Neben einer spürbaren Netzentgeltsenkung könnte dies auch durch eine Anpassung des Systemdienstleistungsprodukt im Echtzeitbereich aus abschaltbaren Lasten (SEAL), gefördert werden, so dass auch die Potenziale der Elektrostahlwerke zur Frequenzhaltung erschlossen werden können: Neben der Abschaltung einer Last sollten auch verzögerte Zuschaltungen berücksichtigt werden, um diskontinuierliche Prozesse abzubilden. Und die Vorlaufzeit müsste von derzeit unter 1 Sekunde auf mindestens 15 Minuten erhöht werden.

Pooling ermöglichen

- Systemdienliches Verhalten bei Stromverbrauch und Netznutzung sollte auch im Rahmen einer Bündelung von Abnahmen über alle Netzentnahmestellen ermöglicht werden.

Ihre Ansprechpartner:

Wirtschaftsvereinigung Stahl

Roderik Hömann, Leiter Energie- und Klimapolitik,
Tel.: +49 160 586 1023, E-Mail: roderik.hoemann@wvstahl.de

Fabian Urbeinczyk, Referent Energie- und Klimapolitik,
Tel.: +49 170 8565 546, E-Mail: fabian.urbeinczyk@wvstahl.de